

Beratungsdrucksache

Nr.: **DS10/1380**

Federführend:
61.2 Abteilung Städtebauliche Planung

Status: öffentlich
Datum: 13.07.2022
Verfasser: Annett Schwarz

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 "Auf der Insel" gem. § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss

vorgesehene Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	14.09.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Iserlohn	27.09.2022	Entscheidung

Gesehen Bm:	
-------------	--

Mitzeichnungen:

Name:						
Handzeichen:						

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussumsetzung bis:	2022	Beschlusskontrolle	Ja		Nein	X
	Betrag:	I-Auftrag:	Produktnummer:			
Investive Auszahlungen in €	--					
Investive Einzahlungen in €	--					
Anlage „Folgekostenberechnung für investive Maßnahmen“ ist erforderlich			Ja		Nein	X

	Betrag:	Einmalig	Laufend	ggf. bis	Produktnummer:
Personalaufwand in € (p/a)	--				
Sachaufwand in € (p/a)	--				
Erträge in € (p/a)	--				

	Prüfung von Beteiligungsrechten				
Beteiligung PR	X	ist nicht erforderlich			
		ist erforderlich	Beteiligung ist erfolgt		Verfahren läuft / wird nachgeholt
Beteiligung SBV	X	ist nicht erforderlich			
		ist erforderlich	Beteiligung ist erfolgt		Verfahren läuft / wird nachgeholt
Beteiligung GSt.	X	ist nicht erforderlich			
		ist erforderlich	Beteiligung ist erfolgt		Verfahren läuft / wird nachgeholt
Beteiligung öRP	X	ist nicht erforderlich			
		ist erforderlich	Beteiligung ist erfolgt		Verfahren läuft / wird nachgeholt

Beschlussvorschlag

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 35 „Auf der Insel“ gem. § 13a BauGB beschlossen.
Der Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich ist die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 35 „Auf der Insel“ gem. § 13a BauGB geplant.

Der Änderungsbereich umfasst südlich von Letmathe einen Teil der Flurstücke 499 und 500, Flur 17 der Gemarkung Letmathe. Der Bereich befindet sich konkret zwischen dem Grundstück „Oeger Straße 47“ (ehemalige Lehrwerkstatt von Thyssen Krupp) und dem Gebäude „Auf der Insel 2a“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 793 m². Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 schließt nahtlos an den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 (südliche Trassenanbindung des Lenneradwegs) an.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 08.06.2022 wurde im Rahmen der Drucksache 10/1236 aufgrund der Restriktionen im Artenschutz über die Änderung der Trassenführung des Lenneradwegs beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungen des Lenneradwegs entsprechend zu ändern und fortzuführen.

Mit dem Verzicht der lennenahen Trassenführung im Bereich der geplanten 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 „Auf der Insel“ und der Führung des Radfahrverkehrs im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche „Auf der Insel“ ist es nun für die Weiterführung der Trasse zwingend erforderlich, eine Verbindung zum weiter nach Süden geplanten Trassenverlauf im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 260 zu schaffen. Diese Wegeverbindung ist geplant zwischen dem Grundstück „Oeger Straße 47“ (ehemalige Lehrwerkstatt von Thyssen Krupp) und dem Gebäude „Auf der Insel 2a“.

Im Bebauungsplan Nr. L 35 ist als Art der baulichen Nutzung für den Bereich ein Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Im Rahmen der Änderung ist geplant hier öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Fuß- und Radweg sowie angrenzend öffentliche Grünfläche festzusetzen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Planbereich als gewerbliche Baufläche (G) dar. Aufgrund der geplanten Nutzung als Fuß- und Radweg weicht die Darstellung des Flächennutzungsplans im Bereich der o. g. Flurstücke ab. Der Flächennutzungsplan ist daher im Wege der 4. Berichtigung entsprechend in diesem Bereich anzupassen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt werden. Die Grundfläche des Bebauungsplanes liegt mit ca. 793 m² deutlich unter der in § 13a BauGB genannten Obergrenze von 20.000 m². Daher wird im Rahmen des Verfahrens von einer Umweltprüfung nach § 2 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

In Vertretung

Thorsten Grote
Stadtbaurat

Anlage/n

1	Lageplan zur DS 10-1380
2	Entwurf-3. Änderung des B-Plans L 35
3	Entwurf-4. Berichtigung des FNP